

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 06.06.2023

Sachbearbeiter/-in: Christin Oschmann

Vorlagennummer: III/416/2023

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Ortschaftsrat Röglitz	öffentlich	13.11.2012
2	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	08.01.2019
3	Gemeinderat	öffentlich	29.01.2019
4	Ortschaftsrat Röglitz	öffentlich	21.04.2022
5	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	28.04.2022
6	Gemeinderat	öffentlich	12.07.2022
7	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	18.10.2022
8	Gemeinderat	öffentlich	15.11.2022
9	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	13.06.2023
10	Gemeinderat	öffentlich	04.07.2023

Betreff:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage" der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz

Empfehlung:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 04.07..2023 mit den zum Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplans Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen im beiliegenden Abwägungsprotokoll zu verfahren.
Das beiliegende Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt den Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplans Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ in

der Fassung vom März 2023 als Satzung zu beschließen. Die Begründung in der Fassung vom März 2023 soll gebilligt werden.

3. Die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplans Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ soll ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau bekannt gemacht werden. Dabei ist anzugeben, wo die Unterlagen mit Begründung während der Dienststunden eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachverhalt:

Der Einleitungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ im OT Röglitz wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau am 29.01.2019 (Beschluss-Nr. GR 36/316/2019) gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 28.07.2022 bis zum 26.08.2022.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26. Juli 2022 um die Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan gebeten. Im Rahmen dieser frühzeitigen Beteiligung ergaben sich keine inhaltlichen Änderungen der Planunterlagen.

Der Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ im OT Röglitz wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau am 15.11.2022 (Beschluss-Nr. GR 26/245/2022) gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 01.12.2022 bis zum 13.01.2023.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24. November 2022 um die Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan gebeten. Im Rahmen dieser Beteiligung ergaben sich keine inhaltlichen Änderungen der Planunterlagen. Im Rahmen dessen ergaben sich keine inhaltlichen Änderungen der Planunterlagen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 den Beschluss zur Fassung der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ empfohlen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☒ nein ☐

Haushaltsjahr: 2023

Haushaltsstelle: 511000/54315000

Betrag in Euro: 1.838,55

einmalig ☒

jährlich ☐

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

☒
☐

Anlagenverzeichnis:

- Abwägungstabelle Stand März 2023
- Begründung zur Aufhebungssatzung Stand März 2023
- Planzeichnung zur Aufhebungssatzung Stand März 2023